

8 Nutzung und Gestaltung der Laubengeschosse in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft); 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Nutzung und Gestaltung der Laubengeschosse in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft).
2. Er genehmigt die Vorlage und beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern die Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) betreffend Nutzung und Gestaltung der Laubengeschosse in der Altstadt. (XX Ja, XX Nein, XX Enthaltungen).
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten. (XX Ja, XX Nein, XX Enthaltungen).

Bern, 7. April 2021

Anträge

1.	SVP, FDP/JF	Nichteintretensantrag: Auf die Vorlage sei nicht einzutreten
2.	SVP, FDP/JF	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, das Geschäft bei einem anerkannten externen Gutachter einer schweizerischen Rechtsfakultät hinsichtlich: 1. der Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht, insbesondere im Hinblick auf die Verfassungsmässigkeit aber auch hinsichtlich der Kompetenz der Stadt zur Gesetzgebung zu überprüfen; 2. der der Stadt drohenden Prozessrisiken und Prozesskosten bei Einlegung allfälliger Rechtsmittel in den Rechtsmittelverfahren abzuschätzen.
3.	SVP, FDP/JF	Art. 85^{3ter} Die Besitzstandsgarantie gilt bei Beschädigungen durch Dritte, einem Vorfall bei eigenen Tätigkeiten oder Unfall weiterhin.
4.	SVP	Art. 80 1bis sei zu streichen; die Nummerierung sei entsprechend anzupassen.
5.	SVP	Art. 85 3bis sei zu streichen, die Nummerierung sei entsprechend anzupassen.
6.	GB/JA!	Art. 80 Untere Altstadt: Nutzungsart Absatz 1bis ist wie folgt zu ändern: 1bis (neu) Der an die Laube angrenzende Raum ist für Detailhandelsgeschäfte, Gast- und Kleingewerbebetriebe, kulturelle Einrichtungen und quartierbezogene Dienstleistungsbetriebe publikumsorientierte Nutzungen bestimmt.
7.	GB/JA!	Art. 85 Lauben Folgender Absatz ist zusätzlich einzufügen: 3bis (neu zusätzlich) Stehen Schaufensterflächen mindestens sechs Monate leer, müssen die EigentümerInnen des an die Laube angrenzenden Raums die Schaufensterfläche unentgeltlich als Ausstellungsraum für lokale Kulturschaffende zur Verfügung stellen.

PVS-Referentin *Ursula Stöckli* (FDP): Mit diesem Geschäft besprechen wir das Paket^o1 der Bauordnungsrevision mit den Laubengeschossen. Die Revision basiert auf der Motion der SP/JUSO-Fraktion vom 29. Januar 2015: Keine weiteren «toten» Schaufenster in der Berner Altstadt. Begründet wird die Motion folgendermassen: Seit 1983 habe die Berner Altstadt das Label UNESCO-Weltkulturerbe und ein wesentliches Merkmal davon seien die Sandsteingebäude mit den durchgängigen Lauben von über sechs Kilometern Länge, was der längsten überdachten Einkaufspromenade Europas entspreche. Die denkmalpflegerischen Ansprüche

an die Erhaltung der Bausubstanz seien hoch und die Altstadt dürfe nicht zu einer Kulisse werden, sondern müsse ein lebendiger Ort der Begegnung und des lokalen Gewerbes bleiben.

Bei Einreichung der Motion wurde festgestellt, dass Schaufenster vielfach mit Folien verklebt, nicht mehr zur Ausstellung von Waren verwendet wurden und somit zu blinden Flächen verkamen. Die Motion wollte solche «toten» Schaufenster verhindern, da diese der Altstadt insgesamt Schaden zufügen würden. Die Bauordnung (BO) der Stadt Bern sehe für die Nutzung der Parterregeschosse der Unteren Altstadt im Gegensatz zur Oberen Altstadt keine griffige Regelung vor. Die Motionärinnen und Motionäre beantragen im zweiten Punkt, dass der Gemeinderat eine Planungszone über die Obere und Untere Altstadt legt, um zu verhindern, dass bis zum Inkrafttreten der neuen Vorschrift weitere Dienstleistungsbetriebe und Banken bisherige Ladengeschäfte übernehmen können. Der Gemeinderat hat sich bereiterklärt, eine entsprechende Änderung der Bauordnung vorzunehmen – soweit sind wir heute – hat aber den Erlass einer Planungszone abgelehnt. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 16. Februar 2017 Punkt¹ der Motion erheblich erklärt und Punkt² wurde zurückgezogen.

Bis 2006 wurde in der Bauordnung die Nutzung der an die Lauben angrenzenden Räume eingeschränkt. Diese Vorschrift wurde mit der Revision von 2006 liberalisiert. Seit 2006 gibt es in der Unteren Altstadt keinerlei Vorschriften zur Nutzung der Laubengeschosse mehr. Es entstanden Dienstleistungsnutzungen ohne Publikumsorientierung in den Lauben und es wurden vermehrt Schaufenster abgeklebt. Zwischenzeitlich kam es aber vor, dass diese wieder geöffnet wurden.

Mit der Teilrevision sollen für die Untere Altstadt wiederum einschränkende Bestimmungen zur Nutzung der Laubengeschosse eingeführt werden. Zusätzlich soll eine Vorschrift zur Gestaltung der Fassaden in den Lauben aufgenommen werden: Durchgehende Mauern ohne Fenster sind unzulässig und neu wird – wie bisher schon für die Schaukästen – verlangt, dass die Schaufenster durchsichtig gestaltet werden. Diese zweite Vorschrift gilt für die gesamte Altstadt.

Nach der geltenden Bauordnung dürfen in der Oberen Altstadt in bestimmten Gassen – Spitalgasse, Marktgasse und Neuengasse – im Erdgeschoss in den Lauben nur Räume eingerichtet werden, die dem Warenverkauf oder aber dem Gastgewerbe dienen. Für die Untere Altstadt gibt es zurzeit keine entsprechende Regelung.

Diese Vereinfachung von 2006 ist möglicherweise zu weit gegangen, hierfür betrachten wir die übergeordneten Rahmenbedingungen: Das übergeordnete Recht enthält ausser den Grundrechten wie Eigentumsgarantie, Wirtschaftsfreiheit und den Immissionsvorschriften keine Bestimmungen, die die Stadt bei der Definition der zulässigen Nutzungen in den Laubengeschossen in ihrer Autonomie einschränken würden. Die vorgesehene Regelung führt nicht zu verstärkten Immissionen wie Lärm, Geruch oder Erschütterungen in der Altstadt und ist somit hinsichtlich der Immissionsvorschriften unproblematisch.

Das Ziel der Revision ist es, die Attraktivität der Berner Altstadt als Ort der Begegnung und des Gewerbes zu erhalten. Die charakteristischen Lauben leben von der publikumsorientierten Nutzung. Abgeklebte Schaufenster beeinträchtigen das Erscheinungsbild der Altstadt.

Die neuen Regelungen in Artikel⁸⁰ sind ausdrücklich nur für die Untere Altstadt bindend. Die Nutzungsart unter Absatz¹ bleibt unverändert. Absatz^{1bis} lautet: «Der an die Lauben angrenzende Raum ist für die publikumsorientierte Nutzung bestimmt», wobei publikumsorientiert bedeutet, dass der Raum von einer breiten Bevölkerung ohne Voranmeldung in Anspruch genommen werden kann und jeder und jede in den Laden hineingehen und etwas kaufen oder anschauen darf. Als Beispiele sind hier zu nennen: Warenverkauf aller Art, Schneidereien, Postfilialen und Kleintheater. Nicht mehr zulässig sind reine Wohnnutzungen, Büros und Dienstleistungen, die sich nicht an ein allgemeines Publikum richten wie Advokatur-, Architek-

tur-, Treuhandbüros, Vermögensverwaltungen und Arztpraxen. Die Absätze²⁻⁸ bleiben unverändert.

Artikel⁸⁵ betrifft die Lauben und deren Gestaltung in der Unteren und Oberen Altstadt: Die Absätze¹⁻³ bleiben unverändert. Absatz^{3bis} (neu) lautet: «In den Lauben sind durchgehende, fensterlose Mauerflächen unzulässig. Schaufensterflächen sind durchsichtig zu gestalten». Es besteht hier die Möglichkeit, dies auch im historischen Zustand mit gemauerten Fassadenteilen mit Fenster, Türen und Toren zu gestalten. Zulässig ist weiterhin, hinter dem Schaufenster eine Wand einzubauen, welche den Blick in den Raum dahinter verhindert. Die Artikel⁴ und ⁵ bleiben unverändert.

Das Mitwirkungsverfahren hat folgende Änderungen ergeben: Erstens soll die Nennung von nicht zulässigen Branchen durch die Definition von nicht publikumsorientierten Nutzungen ersetzt werden. Zweitens wird der Begriff «quartierbezogene Dienstleistungen» nicht mehr verwendet.

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 16. Mai 2018 bis zum 15. Juni 2018 statt. Insgesamt gingen 13 Mitwirkungsbeiträge ein. Die öffentliche Auflage des Geschäfts fand vom 24. August bis 23. September 2019 statt. Es wurden zwei Kollektiveinsprachen eingereicht. Die Einsprachen gegen die Vorlage waren aus Sicht des Gemeinderats unbegründet und deshalb abzuweisen. Für den Entscheid betreffend die Einsprachen ist das Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR) zuständig.

Mit der neuen Regelung können in den direkt an die Lauben angrenzenden Räume Nutzungen, die nicht publikumsorientiert sind, nicht mehr bewilligt werden. Bei einer Liegenschaft in der Altstadt, die über keine Lauben verfügt, gilt diese Regelung für das Parterregeschoss nicht. Ausserdem betrifft der Begriff «angrenzend» nur die Räume in der horizontalen Linie und somit keine Kellerlokale. Unzulässig ist es neu, bestehende Schaufenster zu schliessen und durch eine fensterlose Mauer zu ersetzen oder die Schaufenster mit undurchsichtigem Material zu bekleben oder mit Farbe zu überstreichen.

Die Vorlage hat keine wesentlichen, finanziellen oder personellen Auswirkungen für die Stadt Bern.

Beantragt wird die Annahme des Reglements mit den neuen Punkten und gleichzeitig die Abschreibung von Punkt¹ der Motion. Die Kommission empfiehlt mit 6°Ja- zu 5°Nein-Stimmen das Reglement zur Annahme.

Zu den Anträgen: Die beiden Anträge der Fraktion GB/JA! wurden in der Kommission besprochen und mit 2°Ja- zu 9°Nein-Stimmen abgelehnt. Die weiteren Anträge konnten in der Kommission nicht besprochen werden, entsprechend liegt kein Kommissionsentscheid vor, der kommuniziert werden könnte.

- Diskussion siehe Traktandum 9 -

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Nutzung und Gestaltung der Laubengeschosse in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) (Abstimmungsbotschaft).
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr.1 SVP, FDP/JF ab. (23°Ja,°48°Nein,°2°Enthalten) *Abst.Nr. 002*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 2 SVP, FDP/JF ab. (13°Ja,°59°Nein,°1°Enthalten) *Abst.Nr. 003*
4. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

2015.SR.000018

9 Motion Fraktion SP (Katharina Altas/Marieke Kruit, SP): Keine weiteren «toten» Schaufenster in der Berner Altstadt; Abschreibung Punkt 1

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 abzuschreiben.
Bern, 7. April 2021

Motionärin *Katharina Altas* (SP): Was macht eine Innenstadt lebendig? Um ein vielfältiges Angebot in der Berner Altstadt zu gewährleisten, braucht es einen guten Mix: Es braucht die Metzgerei genauso wie die Bäckerei, Antiquitätenhändlerinnen ebenso wie Galeristen, Möbelgeschäfte, Buchhandlungen oder Schmuck- und Kleiderläden. Auch Grossverteiler sind nötig und auch Orte, an denen sich Ideen entfalten können, zum Beispiel Kulturveranstaltungsorte. Bars und Restaurants sind wichtig, um Freunde zu treffen, aber auch Coiffeursalons und Schneiderateliers. Und ja, es braucht auch Banken – aber bitte mit Publikumsverkehr! Es ist diese Vielfalt, die eine Stadt authentisch macht. Die Untere Altstadt ist weniger frequentiert als die Obere Altstadt. Damit die Untere Altstadt nicht zur Kulisse verkommt, wurde der Vorstoss «Keine weiteren «toten» Schaufenster in der Berner Altstadt» eingereicht. Damals – vor mehr als sechs Jahren – konnte man eine Entwicklung beobachten, die einer lebendigen Altstadt widersprach. Dienstleister und Banken ohne Publikumsverkehr und verklebte Schaufenster standen und stehen im Widerspruch zu dem, was aus unserer Sicht eine lebendige Innenstadt ausmacht. Hinzu kommt, dass die Stadt Bern durch das Label UNESCO-Weltkulturerbe eine Verpflichtung eingegangen ist, die Obere und Untere Altstadt gemäss den UNESCO-Richtlinien zu schützen. Mit der nun vorliegenden Teilrevision der Bauordnung wird ein Vorschlag gemacht, der praktisch umsetzbar ist. Es wird darauf verzichtet, einzelne Branchen zu nennen und der Begriff «publikumsorientierte Nutzung» wurde eingebracht; diese Lösung unterstützen wir.

Es ging uns bei der Einreichung der Motion nicht darum, einzelne Branchen ein- oder auszuschliessen, sondern darum, die Lebensqualität in der Unteren Altstadt zu verbessern.

Der Gemeinderat legt dar, dass der Begriff «publikumsorientiert» im engeren Sinne aufzufassen sei und damit die Nutzung gemeint ist, die ohne Voranmeldung von allen oder einer breiten Bevölkerungsgruppe in Anspruch genommen werden kann. Das war und ist in unserem Sinn. Wie der Gemeinderat in seinem Vortrag darlegt, fehlt heute eine genügende Regelung für die Untere Altstadt und die Regelungen von 2006 sollen wieder eingeführt und ergänzt werden. Dabei ist für uns unbestritten, dass hier lediglich die Räume zu den Lauben hin gemeint sind. An der Gerechtigkeitsgasse 67 steht aktuell ein Ladenlokal leer. Im Schaufenster steht auf einem roten Schild: «Als Ladenlokal (ruhiges Gewerbe) oder Büro nutzbar». Es ist höchste Zeit, dass die neue Bauordnung in Kraft tritt. Denn Ladenlokale in der Berner Altstadt sollten nicht als Büros ohne Publikumsverkehr genutzt werden. Die zulässige Nutzung und Gestaltung soll nun getrennt geregelt werden, was wir begrüssen. Dadurch können die Gestaltung der Fassaden und Schaufenster für die Obere und Untere Altstadt gemeinsam geregelt werden. Zudem sind wir hochofret darüber, dass Schaufensterflächen nur noch durchsichtig gestaltet werden sollen. Mit dieser Teilrevision wird die Lebensqualität und die Lebendigkeit der Berner Altstadt geschützt, was die beiden Einsprechenden nicht zu beeindrucken scheint. Wir hoffen, dass die Einsprachen abgelehnt oder zurückgezogen werden.

Alexander Feuz (SVP) zu den Anträgen Nr.°1,°2,°4 und 5 SVP, FDP/JF: Ich werde alle unsere Anträge begründen. Zu jenen Anträgen, die wir gemeinsam mit der Fraktion FDP/JF eingereicht haben, werde ich mich nur kurz äussern.

Zu Antrag Nr.°1 SVP: Auf diese Vorlage darf nicht eingetreten werden. Der Auslöser dieser Motion war das Vermögenszentrum VZ an der Kramgasse – ein unschöner Einzelfall –, das mittlerweile nicht mehr dort angesiedelt ist. Die Vorlage und die Anträge der Fraktion GB/JA! verstossen klar gegen eidgenössisches und kantonales Recht, wie beispielsweise die Bundesverfassung, die Verfassung des Kantons, Bestimmungen zur Eigentumsgarantie, zur Wirtschaftsfreiheit und diverse weitere gesetzliche Bestimmungen. Hier kann die Stadt nicht legerifizieren, da Risiken auf langwierige Rechtshändel bestehen.

Wenn Sie durch die Altstadt flanieren und sich die Situation vor Ort anschauen, werden Sie feststellen, dass es kein Problem gibt: Die Altstadt lebt. Diese Vorlage ist unnötig und es sollen grundsätzlich keine unnötigen Gesetze erlassen werden.

Zu Rückweisungsantrag Nr.°2: Wenn Sie auf diese Vorlage doch eingetreten wollen, dann weisen Sie sie bitte zurück. Die Sache muss verbessert werden, aber nicht von einem der Stadt Bern bekannten Anwaltsbüro. Für solche heiklen Rechtsfragen – wie sie auch bei den Zwischennutzungen später in der Sitzung auftauchen – braucht es einen anerkannten Gutachter einer schweizerischen Rechtsfakultät, der diese Fragen extern und neutral beurteilen kann. Zwei Punkte müssen zwingende beurteilt werden: die Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht, insbesondere im Hinblick auf die Verfassungsmässigkeit und die Überprüfung der Kompetenz der Stadt zur Gesetzgebung.

Solche eingrenzenden Massnahmen, die im äussersten Fall sogar vorschreiben, wer Mieter sein darf und wer nicht, gehen zu weit. Hier liegt das Problem: Wenn Sie bestimmen wollen, wer Mieter sein darf – ein Restaurant oder ein sonstiger Betrieb mit Publikumsverkehr – und an der Junkerngasse den Kulturschaffenden Ausstellungsmöglichkeiten bereitstellen, ist das absurd. Auch die Forderung, an den teuersten Wohnlagen Wohnungen in eine vordere und eine hintere Wohnung zu teilen, ist nicht verhältnismässig. Wenn die Sachlage detailliert betrachtet wird, wird klar: Diese Vorlage ist unzulässig. Zumindest sollten Sie den Mut aufbringen und einen externen Gutachter beiziehen, anstatt das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zu beauftragen. Dies im Hinblick auf teure Prozesse. Unter Punkt°2 fordern wir, dass der Gutachter die drohenden Prozessrisiken und Prozesskosten in den Rechtsmittelverfahren abschätzen soll. Es kann hier zu komplizierten Fällen kommen, mit langen Verzögerungen. Deshalb empfehle ich den Rückweisungsantrag Nr.°1 zur Annahme.

Antrag Nr.°3 SVP, FDP/JF, formuliert von Tom Berger, unterstützen wir. Ein korrekter Antrag, der keiner weiteren Worte meinerseits bedarf.

Zu Antrag Nr.°4 SVP: Der gesamte Artikel ist aus unserer Sicht zu streichen, da beispielsweise in der Junkerngasse Wohnungen existieren, die im Erdgeschoss über ein Schaufenster verfügen und nicht publikumsorientiert genutzt werden können und sollen.

Ich sehe weitere Schwierigkeiten, die in diesem Zusammenhang auftreten könnten. Artikel°80 ist in seiner Gesamtheit falsch und deshalb zu streichen, wie auch Artikel°85: Wenn unserem Rückweisungsantrag nicht entsprochen wird, soll auch Artikel°85 gestrichen werden, der einen erheblichen Eingriff in die Eigentumsrechte darstellt: Die Rechtslage ist klar und Artikel°85 stellt einen unnötigen Eingriff dar. Die Freiheiten der Eigentümer und die Wirtschaftsfreiheit sind hochzuhalten. Es ist abwegig, wegen einer etwas grösseren Palme in einem Schaufenster sofort jemanden von der Stadtverwaltung vor Ort zu schicken, der auf die Unzulässigkeit hinweist. Dafür sind Quartier- und Blockwarte nötig, die solche Regelungen organisieren und kontrollieren müssen. Deshalb haben wir die Anträge eingereicht. Ich befürchte aber, dass sie wenig Chancen zur Annahme haben.

Ich empfehle Ihnen, nehmen Sie selber einen Augenschein in der Altstadt und Sie werden feststellen können, wo es Probleme gibt und wo nicht. Die Stadt ist wunderschön und das Problem wird sich von alleine lösen.

Mit solchen Motionen zerstören Sie den Charakter der Altstadt, da sie die geforderten Rahmenbedingungen erschweren bis verunmöglichen, geeignete Mieter für die Ladenlokale zu finden. Dies führt zu Leerständen, die wenig wünschenswert sind, oder aber zu publikumsorientierten Angeboten, die mangels Interesse kein Publikum anziehen. So wird alles zerstört und einmal mehr etwas Kontraproduktives gemacht. Überlegen Sie es sich und nehmen Sie unsere Anträge an.

Ursula Stöckli (FDP) zu Antrag Nr.°3 SVP, FDP/JF: (*liest Artikel°85 vor*) Hintergrund dieses Antrags ist folgender: Angenommen, Sie sind Eigentümer eines verklebten Schaufensters: Mit der neuen Bauordnung gilt hier die Besitzstandsgarantie. Wird dieses Fenster beschädigt, muss es durch ein durchsichtiges Fenster ersetzt werden. Es besteht also der Zwang, die neue Bauordnung anzuwenden, trotz der Besitzstandgarantie. Das bedeutet, dass beispielsweise im Fall eines Malheurs während eines Umbaus, die Besitzstandgarantie nicht mehr gilt. Ein weiterer Grund für den Antrag ist, dass es geradezu einer Einladung gleichkommt, ein unliebsames Schaufenster mutwillig zu zerstören, da der Besitzer dieses anschliessend durch ein durchsichtiges Fenster ersetzen muss. Solche falschen Anreize wollen wir mit unserem Antrag verhindern.

Katharina Gallizzi (GB) zu den Anträgen Nr.°6 und 7 GB/JA!: Die vorliegende Revision geht zurück auf eine erheblich erklärte Motion der SP: Diese fordert, dass die Altstadt nicht zu einer Kulisse verkommen darf, sondern ein lebendiger Ort der Begegnung und des lokalen Gewerbes sein soll. Explizit wird in der Motion erwähnt, dass Banken und Finanzinstitute vermehrt in der Unteren Altstadt Einzug halten und durch ihre Finanzkraft das lokale Gewerbe ausbooten und verdrängen. In der damaligen Debatte wurde von den Einreichenden stark auf den Erhalt von alteingesessenen Läden eingegangen. Ebenfalls zentral im Votum war der einmalige, erhaltenswert Nutzungsmix in der Altstadt, der Bern von anderen Städten abhebt. In der Version des revidierten Artikels°80, der damals in die Vernehmlassung ging, geht der Gemeinderat auf die Forderungen ein und versucht, diese Ideen aufzunehmen: Es sollen nur «Detailhandelsgeschäfte, Gast- und Kleingewerbe, kulturelle Einrichtungen und Quartierbezogene Dienstleistungen» in den Lauben angesiedelt werden dürfen. In dieser Version des Artikels ging es um die Erreichung eines Nutzungsmix', der die Altstadt belebt und attraktiv macht. Nach der Mitwirkung wurde die Vorlage aber so abgeändert, dass es nur noch um publikumsorientierte Nutzungen ging. Laut den Erläuterungen schliesst dies explizit Banken oder grosse Detailhandelsketten ein. Die Verdrängung des lokalen Gewerbes und der Kulturstätten durch finanzkräftige Player wird mit dieser Formulierung nicht verhindert. Im Vortrag wird zudem ausgeführt, dass es nicht darum gehe, einzelne Branchen auszuschliessen, sondern nur darum, wie sich die Räume zu den Lauben hin den Besucherinnen und Besuchern präsentieren. Es geht nicht mehr darum, das vielfältige und kulturelle Leben in der Unteren Altstadt zu fördern, sondern lediglich darum, eine schöne Fassade zu bieten. Wenn die Fassade oder das Schaufenster stimmt, ist es egal, was dahinter passiert. So geschieht genau das, was die Motion zu verhindern versucht: Die Altstadt wird zu einer Kulisse. Unser Antrag fordert eine Rückkehr zur Version, die in der Vernehmlassung war. Das ist nicht revolutionär, geht aber eher in die von uns gewünschte Richtung. Die Formulierung sollte aus rechtlicher Sicht korrekt sein, schliesslich wurde sie vom Gemeinderat ausgearbeitet und der Öffentlichkeit unterbreitet.

Zu Antrag Nr.°7 GB/JA!: Was passiert, wenn die Laubengeschosse über längere Zeit leer stehen? Grundsätzlich zielt die vorliegende BO-Revision darauf ab, dass die Attraktivität der

Altstadt gefördert wird. Das kann nicht durch optische Veränderungen passieren, sondern durch die Belebung der Altstadt. Egal, wie es ausgelegt wird: Ein ungenutztes Schaufenster passt weder in die eine noch in die andere Vorstellung. Klar, Leerstände können nicht per se verhindert werden. Dagegen wäre es sehr einfach, in einem leeren Schaufenster ein Bild oder eine Skulptur einer lokalen Künstlerin oder eines lokalen Künstlers aufzustellen. Es braucht dazu weder Installationen noch bauliche Veränderungen, eine Staffelei genügt und aus einem leeren Fenster wird eine Mini-Galerie. Mit geringem Aufwand wird ein grosser Nutzen generiert. Zum einen wird auf diese Weise die lokale Kulturszene gefördert und ihr wird zu einer grösseren Sichtbarkeit verholfen. Zum anderen wird die Altstadt belebt und das lokale Gewerbe gefördert. Kunstinstallationen, wie beispielsweise die buntbemalten Bernhardinerhunde, haben bewiesen, dass Menschen explizit zur Betrachtung von Kunst einen Ort besuchen. Und wenn die angereisten Leute im benachbarten Café etwas trinken oder in der Modeboutique um die Ecke ein Kleid kaufen, ist dies ein Gewinn für die Altstadt.

Für uns ist auch zentral, dass die in den leeren Schaufenstern ausgestellte Kunst kostenlos betrachtet werden kann und ein niederschwelliges Angebot darstellt, das auch für Menschen mit kleinem Einkommen zugänglich ist, die sich einen Museumseintritt nicht leisten können.

Der Onlinehandel floriert und ein Besuch der Innenstadt zum Einkaufen ist nicht mehr zwingend nötig, deshalb kann die Ausstellung von Kunst in leeren Schaufenstern dazu beitragen, dass die Untere Altstadt ein lebendiger und attraktiver Ort bleibt.

Eine vorgängige, längere Diskussion mit dem Ratssekretariat darüber, ob die Formulierung des Antrags zu stark in Eigentumsrechte eingreife und deshalb verfassungswidrig sei, hat uns dazu bewogen, dem Gemeinderat den Hinweis zu geben, dass wir nicht explizit an diesem Text festhalten wollen: Es geht uns um die Idee, dass keine Schaufenster leer bleiben sollen, weil das unattraktiv wirkt. Wir hoffen, dass der Gemeinderat eine Idee für eine weniger verfassungswidrige Formulierung hat, die wir gerne unterstützen werden.

Fraktionserklärungen

Milena Daphinoff (CVP) für die Mitte-Fraktion: Wir haben uns vor vier Jahren bereits pointiert zur Motion über die «toten» Schaufenster geäussert und sind als Fraktion heute zwiagespalten: Grundsätzlich teilten wir damals das Anliegen einer publikumsorientierten Nutzung der Unteren Altstadt. Die vorliegende Auslegung mit der Eingrenzung und Ausschliessung von Dienstleistern stört uns aber sehr. Die Geschäftsmodelle verändern sich rasch, ein Dienstleister kann von heute auf morgen seine Ausrichtung ändern. Ein Graphiker beispielsweise kann ein Büro benötigen oder einen Laden mit Walk-in-Möglichkeit, das ist sehr individuell. Diese Abgrenzung ist nicht einfach und es gibt sehr unterschiedliche Dienstleister in der Altstadt, bei denen teilweise fraglich ist, ob sie publikumsorientiert sind, beispielsweise ein Bestattungsunternehmen: Kann ich ohne Voranmeldung hineingehen und dieses Angebot nutzen, gibt es offizielle Öffnungszeiten und muss ich mich vorgängig anmelden?

Wir sind unglücklich über die Definition des Begriffs «publikumsorientiert», der nur das Vorhandensein von Öffnungszeiten und die Möglichkeit, ohne Voranmeldung hineingehen zu dürfen, beinhaltet. Wir begrüssen gleichzeitig, dass der Gemeinderat eine weniger starre Formulierung gewählt hat, als die Motionäre. Die Aufzählung von gewissen Berufsgruppen in einer Verordnung lehnen wir kategorisch ab. Insofern haben wir uns für die Annahme der Revision in dieser Form entschieden. Es gab in der Fraktion durchaus auch abweichende Stimmen. Wir nehmen den Antrag Nr.°3 SVP, FDP/JF an, alle anderen Anträge werden wir ablehnen. Den Antrag Nr.°6 GB/JA! lehnen wir auch ab. Wir sagen insgesamt Ja zu dieser Vorlage, haben aber weiterhin Vorbehalte und hoffen, dass bei der Umsetzung nicht allzu starr vorgegangen wird.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir begrüßen eine lebendige Altstadt, es gibt nichts Schöneres. Ich preise die Altstadt von Bern gerne auch bei Bekannten aus Luzern an und weise auf die kleinen Geschäfte hin, die es hier noch gibt. Die Altstadt ist vielfältig und lebendig, kein Einheitsbrei und das begrüßen wir sehr.

Wir sind trotzdem im Grundsatz gegen diese neue Regelung, da sie unnötig ist. Politik hinkt der Realität immer hinterher, ausnahmslos. Der Vorstoss stammt aus dem Jahr 2015, damals sahen die Motionäre etwas in der Altstadt, das ihnen missfiel: ein unschönes Schaufenster oder ein unliebsames Geschäft in einem Ladenlokal. Ein Vorstoss zuhanden des Stadtrats wurde verfasst und jetzt, einige Jahre später wird darüber debattiert. In der Zwischenzeit befindet sich der Stein des Anstosses bereits nicht mehr in der Altstadt, in dieses Ladenlokal ist ein anderes Geschäft eingezogen. Seither gab es auch vermehrt Bestrebungen, vormals zugeklebte oder zugebaute Fenster wieder zu öffnen: Ein schönes Beispiel hierfür stellt das Gebäude des ehemaligen Kinos Capitol an der Kram- und Rathausgasse dar, wo die jahrelang geschlossene Fassade wieder geöffnet wurde und ein wunderschönes Projekt realisiert wird.

Deshalb sind wir der Überzeugung, dass sich das Problem der «toten» Schaufenster von selbst lösen wird. Die Zeiten ändern sich. Wenn Sie heute durch die Stadt flanieren und etwas sehen, das Ihnen nicht gefällt – beispielsweise zu viele Gastronomiebetriebe in einer Gasse – können Sie einen Vorstoss machen. Die Politik wird auch hier nur stark verzögert reagieren, deshalb sind solche Vorstösse hinfällig und wir lehnen den Vorstoss sowie die Revision als Ganzes ab.

Zu den Anträgen: Beide Anträge Nr.°6 und 7 GB/JA! lehnen wir ab. Antrag Nr.°6 ist zu einschränkend und Antrag Nr.°7 beinhaltet eine Frist von sechs Monaten, was für eine Altstadtliegenschaft eine äusserst kurze Zeit darstellt: Bei einem geplanten Umbau wird viel Zeit für die Planung, die Absprache mit der Denkmalpflege und den weiteren Beteiligten benötigt, hinzu kommt die Dauer des eigentlichen Umbaus, die in jedem Fall länger als sechs Monate in Anspruch nimmt. Somit müsste jeder Hausbesitzer in der Altstadt bei einem Bauvorhaben sein Schaufenster einem Kulturschaffenden zur Verfügung stellen, was unter einer laufenden Baustelle mit Staub und weiteren Unannehmlichkeiten nicht praktikabel ist.

Unsere eigenen Anträge Nr.°1–5 SVP, FDP/JF nehmen wir allesamt an.

Simone Machado (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die Freie Fraktion bedauert, dass sich der Gemeinderat über den Inhalt der überwiesenen Motion SP hinweggesetzt hat. Die Motion aus dem Jahr 2015 wollte, dass Lauben- sowie Parterregeschosse dem Detailhandel, Gast- und Kleingewerbe sowie Kulturspielstätten vorbehalten bleiben, was einer echten Belebung der Unteren Altstadt gleichgekommen wäre. Nun macht der Gemeinderat, unter Umgehung des Willens des Stadtrats, nur einen halben Schritt in die gewünschte Richtung. Mit der neuen Regelung besteht die Gefahr, dass sich Ladenketten, Ingenieurbüros, Notariats- und Anwaltskanzleien in der Unteren Altstadt einrichten können, indem sie ein Walk-in-System anbieten und somit die Anforderung eines publikumsorientierten Angebots erfüllen. Notabene ist dies ein Geschäftsmodell, das sich aktuell stark verbreitet.

Wir lehnen diesen halben Schritt in die richtige Richtung nicht grundsätzlich ab und enthalten uns deshalb teilweise der Stimme, teilweise stimmen wir zu.

Den Anträgen Nr.°6 und Nr.°7 GB/JA! stimmen wir zu, sie sind ein weiterer Schritt zur Belebung der Unteren Altstadt.

Die Anträge Nr.°1-5 SVP, FDP/JF lehnen wir ab. Wir sehen keine Probleme mit übergeordnetem Recht, da die Gemeinde Art und Ausmass der Nutzung von Bauten auf Gemeindeboden festlegen kann.

Die Abschreibung von Ziffer°1 der Motion von Traktandum°9 lehnen wir ebenfalls ab.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es ist wichtig, dass die Altstadt belebt bleibt und einen Ort darstellt, an welchem sich alle wohl fühlen können. Die vorliegende BO-Revision setzt den Fokus verstärkt auf äussere, optische Faktoren: Zwar dürfen die Fenster nicht abgeklebt werden, der Einbau einer Wand hinter dem Schaufenster zur Abschirmung des dahinterliegenden Raumes ist hingegen zulässig. Die weitere zulässige Nutzung im restlichen Gebäude bleibt unbesprochen.

Die Berner Altstadt muss auch als Wohnquartier der Berner Bevölkerung betrachtet werden, nicht nur als schöne Fassade. Wenn die Altstadt ihren Charakter behalten soll, muss die Nutzung der Gebäude als Ganzes in den Fokus gerückt werden. Wünschenswert wäre, dass auch für die nicht dem Wohnen vorbehaltenen Gebäudeteile Regelungen gefunden werden. Damit könnte nicht nur das Bild der Altstadt beeinflusst, sondern auch verhindert werden, dass durch die Ausbreitung von quartierfremden Nutzungen wie Treuhandbüros, die Mieten steigen und kleingewerbliche Betriebe verdrängt werden.

Ebenfalls als schwierig erachten wir die Besitzstandsgarantie: Es braucht zweifelsohne eine Übergangsbestimmung, falls die Eigentümerschaft erst vor kurzer Zeit eine Ladenfläche renoviert hat, die den neuen Regelungen nicht mehr entspricht. Eine zeitliche Begrenzung dieser Bestimmungen wäre begrüssenswert. Mit der Besitzstandsgarantie wird eine Ungleichheit geschaffen, die stossend ist. Wenn ein Liegenschaftsbesitzer oder eine Liegenschaftsbesitzerin das Ladenlokal teuer an ein Finanzinstitut vermietet – mit abgeklebtem Schaufenster – darf er oder sie dies bis in alle Ewigkeit machen, sofern der Laden nicht umgebaut wird. Der Nachbar oder die Nachbarin muss sich an die neuen Regelungen halten, ungeachtet dessen, dass die Entfernung von Klebefolien auf Schaufenstern nur eine geringe Investition darstellt.

Die Verwaltung führt in ihrer Antwort aus, dass eine Streichung der Besitzstandsgarantie gegen übergeordnetes Recht verstossen würde und deshalb in der vorliegenden BO-Revision dafür kein Handlungsspielraum bestehe. Wie in unseren Anträgen ausgeführt, wird die Motion SP mit dem vorliegenden Entwurf nur ungenügend umgesetzt. Sollten unsere Anträge keine Mehrheit finden, werden wir der Abschreibung der Motion nicht zustimmen. Die BO-Revision werden wir annehmen, auch wenn diese nicht das Ausmass erreicht, welches wir uns wünschen würden. Sie stellt aber einen Schritt in die richtige Richtung dar.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Teilrevision der Bauordnung zur Gestaltung und Nutzung der Laubengeschosse ist ein wichtiger Teil im Gesamtpaket der Bauordnungsrevision. Besten Dank an die Kommissionsreferentin für die gute und ausführliche Darstellung des Geschäfts.

Die Altstadt von Bern ist ein wunderschöner Ort und wird von den Bewohnenden und Besuchenden der Altstadt belebt, wenn sie in einem kleinen Laden, einer Boutique oder einem Atelier etwas kaufen.

Publikumsverkehr als Begriff ist neu, entspricht aber der Bedeutung, welche die Läden der Unteren Altstadt für die Berner Bevölkerung haben. Selbstverständlich ist die Altstadt auch für Touristinnen und Touristen aus aller Welt attraktiv, die – im Gegensatz zur grossen, überall auf der Welt gleichen Massenware – das Besondere schätzen, ganz nach dem Motto: klein aber fein.

Es ist auch für uns stossend, wenn Schaufenster mit Klebefolien undurchsichtig gemacht werden und sich Angebote ohne Publikumsverkehr in den Laubengeschossen ansiedeln. Glücklicherweise haben sich diese Angebote in den letzten Jahren wieder etwas zurückentwickelt und die Situation wird besser. Es ist zu hoffen, dass auch nach der Corona-Pandemie die kleinen Läden und das vielfältige Angebot in der Altstadt bestehen bleiben.

Die Teilrevision ist ausreichend und richtig: gute, verbindliche Rahmenbedingungen, ohne die Rechte der Eigentümerschaft unnötig einzuschränken. Liegenschaften befinden sich in Privatbesitz von Unternehmer*innen, die Steuern bezahlen, die wirtschaften und vielleicht auch

in der Stadt Bern leben. Die Stadt Bern soll, darf und kann Rahmenbedingungen setzen, aber nicht über alle Masse in die Rechte der Einzelnen eingreifen. Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Geschäft zu.

Der Abschreibung von Punkt°1 der Motion stimmen wir zu. Die Anträge lehnen wir allesamt ab: Entweder gehen diese zu weit oder lassen Zweifel an deren Umsetzung aufkommen.

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Eine schöne und belebte Altstadt ist ganz im Sinne der Fraktion GLP/JGLP. Wir wünschen uns dies nicht nur für die Altstadt, sondern für die gesamte Stadt Bern. Die Fraktion hat die vorliegende Bauordnungsrevision ausgiebig diskutiert und einen Mehrheitsentscheid gefällt: Wir attestieren dem Gemeinderat, dass er aus dem ursprünglichen Anliegen, namentlich der Vertreibung gewisser Wirtschaftszweige aus der Altstadt, das bestmögliche gemacht hat. Es wurde ein weit weniger problematischer, dafür zielführenderer Formulierungsvorschlag für die Forderung der ursprünglichen Motion SP gefunden. Ebenfalls wurde die Kritik aus der Vernehmlassung aufgenommen und der Gemeinderat ist vom Begriff der quartierbezogenen Dienstleistungen abgewichen, der einige Abgrenzungsprobleme verursacht hätte. Als neuer Begriff wurde «publikumsorientierte Nutzung» gewählt. Beim vorliegenden konkreten Vorschlag haben wir uns auf das zugrundeliegende Problem zurückbesonnen: Der Beschluss einer Lex Vermögenszentrum VZ durch den Stadtrat ist nicht zielführend, nachdem das Vermögenszentrum bereits wieder ausgezogen ist und es stellt sich hier grundlegend die Frage, ob diese Motion einen Einzelfall im Gesetz regeln will. Es ist unbestritten, dass es lebendige und weniger lebendige Altstadtnutzungen gibt. Die Diagnose von «toten» Schaufenstern ist aber qualitativ und quantitativ umstritten: Wenn in diesem Zusammenhang ein Problem festgestellt wird, ist fraglich, ob die Bauordnung das richtige Instrument darstellt, um darauf Einfluss zu nehmen. Wenn ja, stellt sich weiter die Frage, ob die Regelung Bestand haben oder in wenigen Jahren bereits wieder überholt sein wird? Diese Frage ist zentral, da bekanntlich eine weitere Bauordnungsreform läuft, mit dem Ziel, die Bauordnung zu entschlacken und zu vereinfachen. Wenn mit der Reform alte Zöpfe abgeschnitten werden sollen, fragen wir uns, ob der bereits heute alte Zopf mit den «toten» Schaufenstern wirklich in die Bauordnung aufgenommen werden soll. Die Bauordnung ist bereits überladen und sollte nur grundsätzliche Sachen regeln – die genaue Gestaltung einer Scheibe zählt sicherlich nicht dazu.

Die Entwicklung der Altstadt – vorausgesetzt, dass in diesem hochgeschützten und historischen Rahmen überhaupt von Entwicklung gesprochen werden kann – unterliegt Megatrends, die wir mit der Regelung der Schaufenstergestaltung wahrscheinlich nicht massgeblich beeinflussen können. Beispielweise baut aktuell die Digitalisierung das gesamte Ladenwesen um. Die grossen Ladenketten bekunden zusehends Mühe, Kunden anzulocken und werden vermehrt in Showrooms umgewandelt oder liefern die Produkte direkt nachhause, sofern der Einkauf nicht gänzlich online getätigt wurde.

Der Einfluss der Corona-Pandemie sowie deren Nachwirkungen auf das Einkaufsverhalten müssen hier nicht weiter erläutert werden, lassen aber viele Fragezeichen zurück: Wie verändert sich der Tourismus, was passiert in der Gastro- und Eventindustrie, was bei Wohnnutzungen und Finanzdienstleistern? Läuft zukünftig alles im Internet ab, gibt es noch oder wieder Gründe, für einen Besuch vor Ort im Geschäft, was einer Publikumsnutzung entsprechen würde? Die Erörterung dieser Fragen ist keine exakte Wissenschaft, sondern Kaffeesatzlesen. Fakt ist: Aktuell gibt es in der Altstadt sehr wenige «tote» Schaufenster und deshalb ist die angestrebte Reform der Bauordnung obsolet. Die Fraktion GLP/JGLP unterstützt die Änderung der Bauordnung nicht.

Zu den Anträgen: Diverse Anträge konnten an der Fraktionssitzung nicht besprochen werden, da sie erst im Nachhinein eingereicht wurden, wie beispielsweise der Nichteintretensantrag

Nr.°1 SVP, FDP/JF: Wir fragen uns, wofür dieser gut sein soll, da die Diskussion jetzt stattfindet. Sollte dieser allenfalls die zweite Lesung obsolet machen?

Den Rückweisungsantrag Nr.°2 SVP, FDP/JF unterstützen wir nicht, da wir die Baureform als solche ablehnen und uns keine andere Formulierung wünschen.

Zu Antrag Nr.°3 SVP, FDP/JF: Wir haben die Frage in der Fraktion diskutiert und weiterführende Abklärungen gemacht. Anscheinend ist die Besitzstandsgarantie von der Baubewilligung abhängig und die Wiederherstellung einer kaputt geschlagenen Schaufensterscheibe benötigt keine Baubewilligung, was diesen Antrag unnötig macht. In unserer Tradition lehnen wir solche Anträge ab. Die Anträge Nr.°4 und 5 SVP beinhalten die Streichung, was einer Ablehnung des Geschäfts gleichkommt.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Zu den Anträgen der GB/JA!-Fraktion: Unsere ursprüngliche Formulierung und die Aufzählung wurden nicht berücksichtigt. Aber der hier präsentierte Vorschlag mit der publikumsorientierten Nutzung entspricht dem, was wir mit unserer Motion moniert haben und schränkt dadurch zukünftige Entwicklung nicht ein. Dabei werden einzelne Branchen nicht explizit ein- oder ausgeschlossen. Deswegen lehnen wir den Antrag Nr.°6 GB/JA! ab. Antrag Nr.°7 GB/JA! kommt sympathisch daher, erscheint uns aber als problematisch: Eigentümer*innen zu verpflichten, Schaufensterflächen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, ist unserer Ansicht nach rechtlich nicht zulässig und wir lehnen auch diesen Antrag ab.

Die Anträge Nr.°1-5 SVP, FDP/JF konnten wir in der Fraktion nicht besprechen. Wir empfehlen sie dennoch zur Ablehnung.

Die SP/JUSO-Fraktion steht hinter der hier vorgelegten Teilrevision der Bauordnung und wird der Abschreibung von Punkt°1 der Motion zustimmen.

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion SVP: Wir lehnen die Bauordnungsrevision ab, wie unsere Anträge deutlich machen. In der Berner Altstadt herrscht bereits heute eine hohe Regulierungsdichte. Wie Ursula Stöckli bereits erwähnt hat: Wenn es nicht nötig ist, ein neues Gesetz zu erlassen, ist es nicht nötig ein neues Gesetz zu erlassen. Wie dem Vortrag zu entnehmen ist, sind in der Berner Altstadt gerade mal zwölf Objekte von der Revision betroffen, da sie die Kriterien der Publikumswirksamkeit nicht erfüllen. Somit wird einmal mehr mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Ausserdem sind mehrere berechnete Einsparungen betreffend die Verfassungsmässigkeit eingegangen. Wir zweifeln ebenfalls an der Umsetzung und an der Verfassungsmässigkeit, wie von Alexander Feuz vorgängig ausgeführt worden ist.

Zum Ursprung der Motion: Es ging um die bösen Banken, die die Ladenlokale in der Berner Altstadt besetzen würden. Einmal mehr konnte der Markt dies regulieren. Heute sind nur noch die Postfinance und die Banca Popolare di Sondrio in der Altstadt, aber keine weiteren Banken. Wie Maurice Lindgren richtig gesagt hat, handelt es sich um einen alten Zopf von vorgestern, darum lehnen wir dieses Geschäft ab.

Was wir ebenfalls klar ablehnen, sind die beiden Anträge Nr.°6 und 7 GB/JA!: Viel ehrlicher wäre eine Forderung nach Enteignung, weil die Nutzung von Geschossen nicht den Vorstellungen der beiden Parteien entspricht. Einmal mehr zeigt sich, dass der grüne Mantel einen tiefroten Kern bedeckt: Die geforderte Reform stellt blanken Sozialismus dar.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Besten Dank für das Referat und die engagierte Debatte. Die Gesetzgebung in der Altstadt stellt im übertragenen Sinn eine Operation am lebenden Organismus dar, was grosse Zurückhaltung bedingt. Unsere Altstadt lebt glücklicherweise, sie ist farbig, lebendig und vielfältig. Das schätzen wir an ihr. Diese Lebendigkeit ist gewollt, aber auch stark reguliert. Für jemanden mit einer Aversion gegen Regulierungen ist unsere Altstadt ein Gräuel, da sie so dicht reguliert ist wie kein anderes Gebiet in der Stadt Bern. Es ist nicht

nur die Bauweise der Häuser vorgegeben, es existiert ebenfalls eine Anbaupflicht von der Front an die Strasse. In den Lauben muss der Durchgang freigehalten werden, es darf nichts in den Durchgang gestellt und die Laube muss zusätzlich vom Eigentümer geputzt werden. Die Schaufenster müssen offen und durchsichtig sein und selbst das Material ist vorgegeben. Eine unglaubliche Dichte an Regulierungen! Schlussendlich trägt diese enge und dichte Regulierung zum Gesamtkunstwerk der Altstadt bei und macht diese zu dem, was sie heute ist. Diese Regulierung entstammt nicht der Feder der RGM-Regierung, sondern hat sich über die letzten Jahrhunderte mit der Entwicklung der Berner Bauvorschriften so ausgestaltet. Stets war eine Norm drin, die lebendige und offene Schaufenster verlangte, da diese zu einer Belebung der Lauben und Parterregeschosse beitragen und die Qualität unseres Geschäftszentrums in der Altstadt ausmachen. Unglücklicherweise wurde diese Bestimmung 2006 aus der Bauordnung gestrichen, was einer unschönen Entwicklung Vorschub leistete, und gewisse Geschäfte wie das erwähnte Vermögenszentrum VZ sowie die Banca Popolare di Sondrio anzog, was zur heute behandelten Motion SP führte. Es stimmt, diese Entwicklung hat sich in der Zwischenzeit etwas abgeschwächt, was aber nicht bedeutet, dass sie gänzlich verschwinden wird. Es lohnt sich, der Altstadt Sorge zu tragen und mit Augenmass eine Regulierung anzustreben, die ein Wiederaufkommen einer solchen Entwicklung verhindern kann.

Während der Bearbeitung der Motion haben wir versucht, die gewählte Formulierung möglichst zu übernehmen, diese zu verfeinern und schlussendlich den Sinn der Motion in eine angepasste Formulierung zu überführen, die rechtmässig sowie verfassungskonform ist. Ich denke, dies ist uns gelungen. Es geht im Grunde genommen nicht um die einzelnen Branchen, sondern um die Art und Weise des Bespielens der Schaufenster. Es soll spannend sein, in die Schaufenster zu schauen und dies stellt den Kern der Regulierung sowie die Intention der SP/JUSO-Fraktion mit ihrer Motion dar. Es geht nicht um die Art der Dienstleistungen: Die Post ist ein Finanzdienstleister, ihre Filiale soll aber zwingend erhalten bleiben. Als die Berner Kantonalbank ihre Filiale in der Gerechtigkeitsgasse aufgab, wurde dies von den Anrainern bedauert. Es betrifft folglich nicht die Branche an sich, sondern die Art und Weise, wie die Erdgeschosse genutzt und bespielt werden.

Wir wollen aber nicht – wie von der Fraktion GB/JA! gefordert – nur noch quartierbezogene Nutzungen zulassen. Unsere Altstadt ist das Zentrum der gesamten Stadt, unserer Stadt! Wer in die Altstadt geht, sagt: «Ich gehe in die Stadt». Die Altstadt ist die Stadt von uns allen und nicht vergleichbar mit den umliegenden Quartieren. Es ist unsere Altstadt, unser Stadtzentrum, unser kulturelles, wirtschaftliches und soziales Zentrum, das nicht auf quartierbezogene Nutzungen reduziert werden sollte. Die Nutzungen sollen übergreifenden Charakter beinhalten, es soll möglich sein, einen Laden zu haben, der nur Knöpfe verkauft. Für ein Quartier schaffen solche Spezialgeschäfte keinen Mehrwert, für eine Stadt aber durchaus. Bitte lehnen Sie die Formulierung laut Motion ab und übernehmen Sie die von uns erarbeitete Formulierung, die besser geeignet ist, um das Ziel der Motion zu erreichen. Ebenfalls bitte ich um Ablehnung aller Anträge und darum, den Vorschlag des Gemeinderats anzunehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu. (56°Ja, °17°Nein, °0°Enthalten) *Abst.Nr. 004*